

## Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

**Verhandelt am: 21.07.2021**

**Anwesende Stadträte: 17**

**Abwesende Stadträte: 1**

Beginn der Sitzung: 19:15 Uhr  
Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr Sebastian Kurz

#### Stadträte

Herr Friedemann Alber

Herr Mathias Auch **ab § 4**

Herr Marc Bubeck

Herr Adalbert Bund

Herr Martin Gärtner **bis § 3**

Herr Ernst Harrer

Herr Jörg Harrer

Herr Jörg Kimmich

Herr Jugoslav Lukic

Herr Christoph Mack

Frau Nadine Madera

Herr Karl Rapp

Herr Gunter Schaal

Frau Pia Schwarz

Herr Jürgen Steck

Frau Eva Sturm

Frau Annette Thaler

Herr Thomas Vater

#### von der Verwaltung

Herr Wolfgang Gogel

Herr Matthias Hirn

Frau Katja Scherr

#### Schifführung

Frau Sabine Zalder

### **Abwesend:**

#### Stadträte

Herr Dieter Weiler



## Tagesordnung:

- § 1 Fragen und Anregungen aus der Bürgerschaft
- § 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- § 3 Ausscheiden von Herrn Stadtrat Martin Gärtner aus dem Gemeinderat der Stadt Aichtal
- § 4 Nachrücken von Herrn Mathias Auch in den Gemeinderat der Stadt Aichtal
  - a) Feststellung der Eintrittsvoraussetzungen
  - b) Verpflichtung von Herrn Mathias Auch
- § 5 Digitalpakt für Schulen - Ausbau der digitalen Infrastruktur an den Grundschulen der Stadt Aichtal
- § 6 Lärmaktionsplan Aichtal - Berechnungsergebnisse und Lärmminderungskonzept
- § 7 Öffentliche Vergabe - Durchführung der Eigenkontrollverordnung Teil II, Zustandsuntersuchung der öffentlichen Kanalisation im Stadtteil Grötzingen
- § 8 Öffentliche Vergabe - Sanierung und Erweiterung der Einrichtungen der Wasserversorgung, Riedwiesen, Bruckenwasen, Sommerrain
- § 9 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 - Eigenbetrieb Wasser- und Energieversorgung
- § 10 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 - Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
- § 11 Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Abs. 4 GemO
- § 12 Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Abs. 4 GemO
- § 13 Verschiedenes

## Zur Beurkundung:

**Der Vorsitzende:**  
**Bürgermeister**

**Schriftführerin:**

**Stadträte:**



## § 1

### Fragen und Anregungen aus der Bürgerschaft

Bei diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

## § 2

### Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Kurz gibt bekannt, dass die LBBW Kommunalentwicklung mit der Vermarktung weiterer Flächen im Gewerbegebiet Südliche Riedwiesen beauftragt wurde.

## § 3

### Ausscheiden von Herrn Stadtrat Martin Gärtner aus dem Gemeinderat der Stadt Aichtal

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 80/2021. Sie ist diesem Protokoll beigelegt.

Stadtrat Gärtner beantragte sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat. Er gehörte dem Gremium mit Unterbrechungen seit dem 21. Juli 2011 an. Herr Gärtner gibt in seinem Antrag wichtige berufliche Gründe an. Die Voraussetzung für ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat liegt damit vor.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

### B e s c h l u s s:

1. Es wird festgestellt, dass bei Herrn Martin Gärtner ein wichtiger Grund im Sinne von § 16 Absatz 1 Gemeindeordnung für sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat vorliegt.
2. Dem Antrag von Herrn Martin Gärtner auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat wird stattgegeben.

Bürgermeister Kurz blickt auf die Amtszeit Herrn Gärtners zurück. Als aktiver Sportler beim TSV Grötzingen hat er sich für ein lebendiges Vereinsleben in Aichtal eingesetzt. Als Familienvater lag es ihm immer sehr am Herzen, sich für die Interessen der Kinder und Familien stark zu machen. Der Bürgermeister bedauert, dass er und Herr Gärtner nur neun gemeinsame Monate hatten, in denen sie zusammen in diesem Gremium arbeiten durften. Er lernte den engagierten Stadtrat als sehr sachlichen und kreativen Menschen kennen und hat mit ihm eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickelt. Herr Gärtner ist ein Mensch, der hinter seiner Meinung steht, aber auch offen für andere Ansichten ist. Für Herrn Gärtner standen nie Einzelinteressen im Fokus sondern immer das Gemeinwohl. Er dankt Herrn Gärtner für die gute Zusammenarbeit, wünscht ihm alles Gute und überreicht ihm ein Geschenk der Stadt. Auch Frau Gärtner dankt er für die Unterstützung ihres Mannes und überreicht auch ihr einen Blumenstrauß.



Der Fraktionsvorsitzende der FUW, der Herr Gärtner angehörte, Stadtrat Kimmich, schließt sich den Dankesworten des Bürgermeisters an. Er berichtet, dass Herr Gärtner sich seine Entscheidung auszuscheiden, nicht einfach gemacht hat. Die Fraktion und sicher auch die anderen Gemeinderatskollegen bedauern deshalb sein Ausscheiden. Der Gemeinderat verliert mit Herrn Gärtner einen hochgeschätzten Kollegen mit viel Fachkompetenz. Als Nachfolger begrüßt er Herrn Mathias Auch im Gemeinderat, heißt diesen willkommen und dankt ihm für seine Bereitschaft, dieses Amt zu übernehmen.

## § 4

### **Nachrücken von Herrn Mathias Auch in den Gemeinderat der Stadt Aichtal**

#### **a) Feststellung der Eintrittsvoraussetzungen**

#### **b) Verpflichtung von Herrn Mathias Auch**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 90/2021. Sie ist diesem Protokoll beigelegt.

Nachdem der Gemeinderat dem Ausscheiden Herrn Gärtners aus dem Gemeinderat zustimmte, wird es notwendig, für ihn eine Ersatzperson zu bestimmen.

Entsprechend den Bestimmungen der Gemeindeordnung rückt, wenn ein Gemeinderat im Laufe der Amtszeit ausscheidet, die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach. Für den Wahlvorschlag „Freie unabhängige Wählervereinigung Aichtal (FUW)“ ist dies Herr Mathias Auch. Er wurde hierüber schriftlich von Bürgermeister Kurz informiert und erklärte, dass er die Wahl zum Gemeinderat annimmt und ihm keine Umstände bekannt sind, die ihn an der Übernahme und Ausübung des Amtes hindern.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

### **B e s c h l u s s:**

1. Die Wählbarkeit von Herrn Mathias Auch in den Gemeinderat gemäß § 28 Gemeindeordnung ist gegeben.
2. Hinderungsgründe nach § 29 Absatz 1 Gemeindeordnung sind bei Herrn Mathias Auch nicht gegeben.

Bürgermeister Kurz bittet Herrn Auch nach vorne, um ihn gemäß § 32 Absatz 1 Gemeindeordnung zu verpflichten. Die Verpflichtung erfolgt durch Nachsprechen der Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, Die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern“.

Herr Auch unterschreibt außerdem diese Verpflichtung. Sie ist dem Protokoll beigelegt.



Bürgermeister Kurz dankt Herrn Auch für seine Bereitschaft, sich als Gemeinderat zur Verfügung zu stellen. Er verweist auf den Herrn Auch übergebenen Text „Die rechtliche Stellung der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte“, aus dem sich ein Überblick über die sich aus dem Amt ergebenden Rechte und Pflichten ergibt. Der Bürgermeister freut sich auf die Zusammenarbeit mit Herrn Auch und übergibt auch ihm ein kleines Geschenk.

## § 5

### **Digitalpakt für Schulen - Ausbau der digitalen Infrastruktur an den Grundschulen der Stadt Aichtal**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 89/2021, die diesem Protokoll beigelegt ist.

Bürgermeister Kurz begrüßt bei diesem Tagesordnungspunkt die Sachgebietsleiterin des Bereichs „Betreuung, Bildung, Kultur“, Frau Hecht und heißt sie im Kreise des Gemeinderats herzlich willkommen. Das Thema Schulen fällt in ihr Sachgebiet und sie führt in das Thema ein.

Mit dem DigitalPakt Schule gewährt der Bund in den Jahren 2019 bis 2024 eine Summe von fünf Milliarden Euro für die Verbesserung der digitalen Infrastruktur an Schulen. Die Rahmenbedingungen wurden in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern festgesetzt. So erhält Baden-Württemberg rund 650 Millionen Euro, wovon 585 Millionen Euro direkt auf Investitionen an Schulen entfallen. In einer Verwaltungsvorschrift werden die konkrete Verteilung und Verwendung der Fördermittel geregelt. Maßgeblich für die Ermittlung des Budgets ist die Schülerzahl des Schuljahres 2018/2019 zum Stichtag der amtlichen Schulstatistik. Für die Grundschulen der Stadt Aichtal wurde ein Budget von 100.500 Euro zur Verfügung gestellt. Beim Schulträger verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 20 % der förderfähigen Kosten. Förderungsfähig sind beispielsweise der Netzwerkausbau, digitale Anzeige- und Endgeräte und Lizenzen. Der Förderantrag ist bis zum 30.4.2022 zu stellen, die Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2024 abgeschlossen sein. Voraussetzungen für die Antragstellung sind eine Investitionsplanung sowie ein Medienentwicklungsplan.

Hauptamtsleiterin Scherr dankt Frau Hecht für deren Ausführungen und geht sodann auf die Umsetzung des DigitalPakts Schule ein. Auf Grund der von den Schulen und dem Kreismedienzentrum erstellten Medienentwicklungspläne wurde im Juli 2020 die Firma POSCIMUR aus Schönaich beauftragt, eine produkt- und herstellerneutrale Analyse zu erstellen. Diese Bestandsanalyse liegt inzwischen vor. Danach wird mit Kosten in Höhe von insgesamt 193.000 Euro gerechnet, wovon 100.500 Euro förderfähig sind. Die Bestandsanalyse soll nun als Grundlage für die Planung und öffentliche Ausschreibung durch die Firma POSCIMUR dienen. Für die Abrechnung der Leistungen dieser Firma werden hierfür circa 30.000 Euro an Honorarkosten entstehen. Diese Kosten können teilweise über die Zusatzvereinbarung „Administration“ abgerechnet werden. Diese sieht für Aichtal 13.478 Euro vor. Die Verwaltung schlägt nun vor, die Firma POSCIMUR zu beauftragen und so die Umsetzung des DigitalPakts Schulen zu gewährleisten.

Stadtrat Steck begrüßt, dass nun mit der Digitalisierung an den Aichtaler Schulen begonnen wird. Er bemängelt, dass der Gemeinderat nicht bereits schon vor einem Jahr über das Thema und die Beauftragung der Firma POSCIMUR informiert wurde. Auch erscheinen ihm die Kosten für die Maßnahmen und das Honorar sehr hoch. Als sich der Verwaltungsaus-



schuss im Jahr 2017 mit diesem Thema beschäftigte, lagen die Kosten noch bei 70.000 Euro. Er wünscht deshalb eine Vorbesprechung im Verwaltungsausschuss.

Stadträtin Sturm begrüßt das Vorgehen der Verwaltung, stellt sich allerdings die Frage, was passiert, wenn die Kosten höher werden als veranschlagt.

Stadtrat Schaal ist ebenfalls erfreut, dass das Thema nun angegangen wird, allerdings ist ihm die Kostenschätzung zu allgemein gehalten. Ihn interessiert das Konzept und was dahinter steckt, ebenso, wie die Lehrer dazu stehen. Auch möchte er wissen, ob das Medienkonzept weiterentwickelt wurde und wohin die Schulen sich entwickeln wollen. Deshalb sollte von jeder Schule ein Vertreter im Gemeinderat Rede und Antwort stehen. Mit den Informationen, die jetzt vorliegen, fällt ihm eine Entscheidung schwer.

Hauptamtsleiterin Scherr betont, dass die Firma POSCIMUR noch nicht mit den in der Beschlussvorlage genannten Projektschritten beauftragt wurde. Der Auftrag im letzten Jahr lag bei einer deutlich geringeren Honorarsumme. Was im Jahr 2017 besprochen wurde, ist ihr nicht bekannt. Sie stellt allerdings fest, dass sich in den letzten vier Jahren auf diesem Gebiet eine Menge veränderte und es heute ganz andere Anforderungen gibt. Ihr ist wichtig, dass nun erst einmal die Ausschreibung durchgeführt wird. Die Vergabe findet dann gesondert statt. Gerne können dazu dann auch die Schulleitungen sowie die Firma POSCIMUR eingeladen werden.

Bürgermeister Kurz ergänzt, dass das Konzept der Firma POSCIMUR gemeinsam mit den Schulleitungen erarbeitet wurde.

Stadträtin Schwarz erschrak ebenfalls über die hohe Summe, ihr ist jedoch bewusst, dass die Technik sich rasant ändert. Dies wird auch in den nächsten Jahren so sein, deshalb begrüßt sie, dass das Konzept später erweitert werden kann.

Stadtrat J. Harrer steht hinter dem DigitalPakt. Spätestens seit Corona ist klar, dass etwas getan werden muss. Ob eine Vorberatung im Verwaltungsausschuss etwas bringt, ist für ihn fraglich.

Stadtrat Lukić betont ebenfalls, dass hier dringend Handlungsbedarf besteht. Er begrüßt die Vorschläge der Verwaltung.

Hauptamtsleiterin Scherr berichtet, dass die Firma POSCIMUR die Umstellung bereits an 600 Schulen begleitete und sich außerdem mit dem Förderprogramm auskennt. Man ist bei ihr also in guten Händen.

Stadtkämmerer Gogel verweist darauf, dass der Eigenanteil der Stadt circa 100.000 Euro beträgt. Führt die Ausschreibung zu höheren Kosten, geht dies zu Lasten der Stadt. Er rechnet bei der Firma POSCIMUR jedoch damit, dass dies vermieden wird. Er wirbt um Verständnis, dass man bei diesem komplizierten Thema auf die Unterstützung von Fachfirmen angewiesen ist. Frau Hecht schließt sich dem an. Sie ist überzeugt, dass die Firma POSCIMUR hier zukunftsorientiert und ausbaufähig arbeiten wird.

Dem widerspricht Stadtrat Steck nicht. Trotzdem besteht er auf mehr Informationen für den Gemeinderat. Nochmals schlägt er vor, die Fachfirma in den Verwaltungsausschuss einzuladen, um dort das Projekt vorzustellen.



Bürgermeister Kurz stellt fest, dass bei dieser Summe der Gemeinderat zuständig ist. Eine Vorberatung im Verwaltungsausschuss würde nur eine deutliche zeitliche Verzögerung bedeuten.

Stadtrat Steck interessiert, ob in der Summe die notwendige Beschaffung von Geräten enthalten ist. Frau Hecht erklärt, dass 20 % der Summe auf Endgeräte entfallen, hauptsächlich aber Kosten für das zu schaffende Netzwerk entstehen.

Abschließend fasst der Gemeinderat mit 15 Ja-Stimmen und drei Enthaltungen folgenden

### **B e s c h l u s s :**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Investitionsmaßnahmen der digitalen Infrastruktur an den Grundschulen und die notwendige Vergabe durch den Gemeinderat vorzubereiten. Die dafür notwendigen Investitionskosten in Höhe von 193.000 Euro sind im Haushalt 2021 veranschlagt. Gleichzeitig sollen für diese Maßnahmen Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule in Höhe von 100.500 Euro bei der L-Bank beantragt und als Deckungsmittel verwendet werden.

Einstimmig fasst der Gemeinderat folgenden

### **B e s c h l u s s :**

Für die produktneutrale Planung und öffentliche Ausschreibung der Leistungen wird die Firma POSCIMUR aus Schönaich als Experte für IT- und Medientechnik für Schulen projektvorbereitend und –begleitend beauftragt. Die Honorarkosten in Höhe von 30.000 Euro werden als überplanmäßige Ausgaben im Haushalt 2021 zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig sollen für diese Unterstützungsleistung Fördermittel aus der Zusatzverwaltungsvereinbarung „Administration“ beantragt werden.

## **§ 6**

### **Lärmaktionsplan Aichtal - Berechnungsergebnisse und Lärmminderungskonzept**

Jeder Stadtrat erhielt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vorlage Nr. 93/2021, die dem Protokoll beigelegt ist.

Bei diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kurz Herrn Wörn vom Planungsbüro BS-Ingenieure, das mit der Erstellung des Lärmaktionsplans beauftragt war. Er ist der Gemeinderatssitzung online zugeschaltet.

In der Vergangenheit wurden landesweite Lärmkarten erstellt, aus denen der Umgebungslärm von Hauptverkehrsstraßen abgeleitet werden kann. Aufbauend auf diese Karten müssen sogenannte Lärmaktionspläne ausgearbeitet werden. Verantwortlich hierfür sind die Kommunen. Lärmaktionspläne sind grundsätzlich für alle kartierten Gebiete aufzustellen, in denen die Umgebungslärmkartierung Lärmbetroffene ausweist. Bereiche mit Lärmbelastungen über 65 dB tagsüber und 55 dB nachts liegen in einem gesundheitskritischen Bereich und sind daher auf jeden Fall zu berücksichtigen. Darunter zählen in Aichtal die B 312, die Landesstraße L 1185, die Stuttgarter Straße, die Neckartailfinger Straße, die Harthäuser Straße und die Wolfschluger Straße. In einem ersten Schritt werden die Auswirkungen des Verkehrslärms auf die angrenzenden Gebäude rechnerisch nach einem standardisierten



Verfahren ermittelt. Messungen vor Ort sind hierfür nicht vorgesehen. Bei Pegeln oberhalb der Auslösewerte können Maßnahmen nach ermessensfehlerfreier Abwägung (Beeinflussung ÖPNV, Verkehrsverlagerungen) von der planaufstellenden Kommune in den Lärmaktionsplan aufgenommen werden. Durch die vorliegenden Ergebnisse kann eine ganztägige Tempo-30-Regelung als festzusetzende Maßnahme für verschiedene Straßenabschnitte vorgesehen werden. Herr Wörn zeigt nun im Einzelnen entsprechende Pläne und macht auch entsprechende Maßnahmenvorschläge wie beispielsweise den Einbau lärmmindernder Straßenbeläge oder Geschwindigkeitsbegrenzungen von 30 km/h auf verschiedenen Straßen. Geschwindigkeitsbeschränkungen von Tempo 50 auf Tempo 30 bewirken eine Pegelminderung von 2 bis 3 dB.

Bürgermeister Kurz dank Herrn Wörn für dessen Ausführungen und lädt den Gemeinderat ein, diesem nun Fragen zu stellen. Er sagt zu, den Stadträten die Präsentation zukommen zu lassen. Ebenso wird er sie an die Bürgerinitiativen schicken. Die weitere Beratung wird am 6.10.2021 im Ausschuss für Umwelt und Technik stattfinden.

Stadtrat J. Harrer interessiert, ob im weiteren Vorgehen die Öffentlichkeit einbezogen und deren Ideen aufgenommen werden können. Herr Wörn erklärt, dass Bürgerinformationsveranstaltungen selbstverständlich möglich sind. Eingehende Stellungnahmen werden geprüft und wenn möglich eingearbeitet.

Stadtbaumeister Hirn ergänzt, dass das Verfahren ähnlich einem Bebauungsplanverfahren ist, wo die Bevölkerung sich ebenfalls einbringen kann. Er verweist auf die Veröffentlichung der Vorlage auf der Homepage und erklärt, dass Bürger sich mit Fragen gerne an ihn wenden können.

Stadtrat Steck hätte sich gewünscht, Herr Wörn wäre persönlich in die Sitzung gekommen. Er begrüßt die genannten Maßnahmen und Vorschläge. Er stellt fest, dass der Gemeinderat zwar entsprechende Maßnahmen beantragen kann, ihn interessiert, wie es dann jedoch mit der Genehmigungsfähigkeit aussieht.

Herr Wörn erklärt, dass hier ermessensfehlerfrei gearbeitet werden muss, nur dann liegt eine Genehmigungsfähigkeit vor. Es ist deshalb wichtig, bereits im Vorfeld Maßnahmen mit der Verkehrsbehörde und dem ÖPNV zu besprechen.

Stadträtin Thaler stellt fest, dass in Grötzingen nur ein kleiner Bereich der Ortsdurchfahrt für eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in Frage kommt. Sie wünscht eine Ausdehnung auf die komplette Ortsdurchfahrt.

Herr Wörn bestätigt dies. Grund hierfür ist, dass im westlichen und östlichen Bereich nur einzelne Auslösewerte waren. Es bleibt der Kommune unbenommen, für die ganze Strecke einen entsprechenden Antrag zu stellen. Allerdings besteht die Gefahr, dass dies nicht genehmigt wird. Da der Plan alle fünf Jahre fortgeschrieben werden muss, ist es möglich, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Voraussetzungen für eine Erweiterung der Strecke vorliegen. Im Moment sieht er die Chancen für eine Genehmigung jedoch als gering.

Stadtrat Lukić teilt die Meinung seiner Kollegin Thaler. Er wohnt in der Nürtinger Straße und wäre froh, dort würde wenigstens 50 gefahren.



Stadtrat J. Harrer begrüßt, dass nun Geschwindigkeitsbeschränkungen angedacht werden können. Er erkundigt sich nach weiteren Maßnahmen wie beispielsweise den Einbau lärm-mindernder Beläge.

Stadtbaumeister Hirn erklärt hierzu, dass der sogenannte Flüsterasphalt für Ortsdurchfahrten aus technischen Gründen nicht geeignet ist. So hat man beim Flüsterasphalt beispielsweise verstärkt Probleme mit klappernden Schachtdeckeln, weil diese nicht so eingebaut werden können, dass das Klappern verhindert wird.

Stadtrat Steck spricht eine Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen den einzelnen Ortsteilen an.

Bürgermeister Kurz berichtet, dass er eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h beantragte, dies jedoch abgelehnt wurde. Er wird hier aber nochmals nachhaken.

Stadträtin Madera erkundigt sich nach dem Stand des Mobilitätskonzepts. Frau Zalder berichtet, dass hieraus resultierende Maßnahmen im Herbst dem Gemeinderat vorgestellt werden sollen.

Stadträtin Schwarz ist wichtig, dass alle Maßnahmen zusammen im Auge behalten werden.

Dies ist, so Frau Zalder, richtig. Das Mobilitätskonzept ist allerdings weitergehend und soll auch Handlungskonzept für die Zukunft sein, beispielsweise mit Blick auf den ÖPNV. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung können kurzfristigere Maßnahmen wie beispielsweise Geschwindigkeitsbegrenzungen ergriffen werden, allerdings immer unter der Voraussetzung, dass eine ermessensfehlerfreie Abwägung erfolgte.

Da es keine weiteren Fragen gibt, verabschiedet Bürgermeister Kurz Herrn Wörn.

Abschließend fasst der Gemeinderat sodann folgenden einstimmigen

## **B e s c h l u s s :**

Die Berechnungsergebnisse und das Lärmreduzierungskonzept werden zur Kenntnis genommen. Die in den Entwurf zum Lärmaktionsplan zu berücksichtigenden Maßnahmen werden im zuständigen Ausschuss für Umwelt und Technik am 6.10.2021 diskutiert.

## **§ 7**

### **Öffentliche Vergabe - Durchführung der Eigenkontrollverordnung Teil II, Zustandsuntersuchung der öffentlichen Kanalisation im Stadtteil Grötzingen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 91/2021. Sie ist diesem Protokoll beigelegt.

Nach den Vorgaben einer entsprechenden Verordnung des Umweltministeriums (Eigenkontrollverordnung) sind die Betreiber von Abwasseranlagen verpflichtet, die Kanalisationen regelmäßig auf ihren Zustand zu untersuchen. Aichtal kam dieser Verpflichtung bereits 1992 zum ersten Mal nach. Die dabei festgestellten Schäden wurden in den vergangenen Jahr-



zehnten konsequent beseitigt oder saniert. 2019 wurde begonnen, die Kanalisationen der Stadtteile Aich und Neuenhaus erneut zu untersuchen. Als letzter Stadtteil soll in den Jahren 2021 und 2022 nun die Kanalisation in Grötzingen befahren werden. Die Gesamtlänge der Kanäle beträgt dabei 19 km. Diese Arbeiten wurden ausgeschrieben und es liegen drei verwertbare Angebote vor.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

## **Beschluss:**

Die Firma Elmar Müller aus Deggingen wird mit den Arbeiten im Zuge der Eigenkontrollverordnung zur Zustandsbestimmung der Kanalisationen im Stadtteil Grötzingen beauftragt. Die Auftragssumme beträgt 193.953,44 Euro inklusive Mehrwertsteuer.

## **§ 8**

### **Öffentliche Vergabe - Sanierung und Erweiterung der Einrichtungen der Wasserversorgung, Riedwiesen, Bruckenwasen, Sommerrain**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 92/2021. Sie ist diesem Protokoll beigelegt.

Bürgermeister Kurz gab bereits zu Beginn der Sitzung bekannt, dass dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt werden muss. Da noch keine Genehmigung für den Haushaltsplan 2021 vorliegt, kann hier nicht über eine Vergabe entschieden werden.

## **§ 9**

### **Feststellung des Jahresabschlusses 2019 - Eigenbetrieb Wasser- und Energieversorgung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 94/2021, die diesem Protokoll beigelegt ist.

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung wurde im April 2019 vom Gemeinderat beschlossen. Die Firma Kobera Steuerberatungsgesellschaft erstellte den Jahresabschluss. Dieser ist vom Gemeinderat festzustellen und sodann ortsüblich bekannt zu machen. Hierbei hat der Gemeinderat auch über die Verwendung des Jahresgewinns sowie die Entlastung der Betriebsleitung zu entscheiden.

Die Wasserversorgung Aichtal ist ein wirtschaftliches Unternehmen und so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird. Der Eigenbetrieb ist als Sondervermögen der Stadt gesondert zu verwalten und nachzuweisen. Er soll eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften. Hinsichtlich der Gebührenkalkulation gilt das Kommunalabgabengesetz. Danach dürfen die Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten gedeckt werden.

Der Eigenbetrieb Wasser- und Energieversorgung befindet sich weiterhin auf einem guten Weg. Die Wasserverbrauchsentgelte waren angemessen dimensioniert, so dass die Erträge



fast wie geplant erwirtschaftet werden konnten. Die Aufwendungen hingegen fielen geringer aus als veranschlagt. Insgesamt konnte die Konzessionsabgabe in maximaler Höhe erwirtschaftet werden. Die Investitionsausgaben wurden ebenfalls planmäßig getätigt und die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs konnte leicht gesteigert werden. Insgesamt ist der Eigenbetrieb Wasser- und Energieversorgung wirtschaftlich solide aufgestellt. Es wurde ein angemessener Gewinn von rund 203.084 Euro erwirtschaftet.

Der Landtag von Baden-Württemberg beschloss am 17.6.20 eine Änderung des Eigenbetriebsgesetzes. Nach wie vor bleibt das Wahlrecht zur Führung des Eigenbetriebs nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches oder den Vorschriften der kommunalen Doppik bleibt erhalten. Die Ausübung dieses Wahlrechts ist allerdings in der Betriebssatzung zu verankern. Aichtal hat sich bei der Gründung der Eigenbetriebe im Jahr 2010 für die Buchführung nach dem Handelsgesetzbuch entschieden, da die damit verbundene doppelte Buchführung die Sachverhalte besser darstellen kann. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, es dabei zu belassen. Dazu muss jedoch die Betriebssatzung entsprechend geändert werden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

## **Beschluss:**



## 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 EigB Wasser- und Energieversorgung

1.1 Bilanzsumme:	6.548.189,55 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	5.724.450,97 €
- das Umlaufvermögen	823.738,58 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	3.610.763,92 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	21.118,75 €
- Rückstellungen	162.265,48 €
- Verbindlichkeiten	2.754.041,40 €
1.2 Jahresgewinn:	203.084,57 €
1.3 Summe der Erträge:	1.476.313,52 €
1.4 Summe der Aufwendungen:	1.273.228,95 €

## 2. Verwendung des Jahresgewinns

a) zur Tilgung des Verlustvortrags	- €
b) zur Einstellung von Rücklagen	- €
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	- €
d) auf neue Rechnung vorzutragen	203.084,57 €

## 3. Die Betriebsleitung wird entlastet.

## 4. Die Satzungsänderung gemäß Anlage 5 wird beschlossen.

# S A T Z U N G

## zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wasser- und Energieversorgung Aichtal vom 21. Februar 2018

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Stadt Aichtal am 21.07.2021 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### § 1 wird wie folgt ergänzt:

„(5) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgen gemäß § 12 EigBG auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr“



## § 2

Diese Satzung tritt am 20.08.2021 in Kraft.

## § 10

### **Feststellung des Jahresabschlusses 2019 - Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 95/2021, die diesem Protokoll beigelegt ist und auf deren Ausführungen verwiesen wird.

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wurde im April 2019 vom Gemeinderat beschlossen. Die Firma Kobera Steuerberatungsgesellschaft erstellte den Jahresabschluss. Dieser war nun vom Gemeinderat festzustellen und sodann ortsüblich bekannt zu machen.

Der Landtag von Baden-Württemberg beschloss am 17.6.20 eine Änderung des Eigenbetriebsgesetzes. Auch beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung muss deshalb in der Satzung festgelegt werden, auf welcher Grundlage die Wirtschaftsführung erfolgt. Wie bereits schon beim Eigenbetrieb Wasserversorgung dargelegt, schlägt die Verwaltung auch hier vor, die Buchführung nach den Grundlagen des Handelsgesetzbuches zu führen und die Betriebsatzung entsprechend zu ändern.

Stadtrat Steck spricht die dargestellte Pro-Kopf-Verschuldung an, die im Vergleich zum Landesdurchschnitt deutlich höher ist.

Stadtkämmerer Gogel vermutet, dass andere Kommunen weniger investieren oder mehr Eigenkapital zur Verfügung stellen, was zu einer niedrigeren Verschuldung führt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat sodann folgenden einstimmigen

### **B e s c h l u s s:**



## 1. Feststellung der Jahresrechnung 2019 EigB Abwasserentsorgung

1.1 Bilanzsumme:	11.633.282,08 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	11.235.660,33 €
- das Umlaufvermögen	397.621,75 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	- 323.627,49 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	4.450.108,82 €
- Rückstellungen	140.264,23 €
- Verbindlichkeiten	7.366.536,52 €
1.2 Jahresverlust	113.871,55 €
1.3 Summe der Erträge:	1.718.278,11 €
1.4 Summe der Aufwendungen:	1.832.149,66 €

## 2. Behandlung des Jahresverlustes

a) zur Tilgung des Verlustvortrags	- €
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	- €
c) auf neue Rechnung vorzutragen	113.871,55 €

## 3. Die Betriebsleitung wird entlastet.

## 4. Die Satzungsänderung gemäß Anlage 5 wird beschlossen.

## S A T Z U N G

### zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Aichtal vom 15. Dezember 2010

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Stadt Aichtal am 21.07.2021 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### § 1 wird wie folgt ergänzt:

„(4) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgen gemäß § 12 EigBG auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr“



## § 2

Diese Satzung tritt am 20.08.2021 in Kraft.

## § 11

### Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Abs. 4 GemO

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 67/2021, die diesem Protokoll beigefügt ist.

Entsprechend den Vorgaben der Gemeindeordnung ist für die Annahme oder die Vermittlung von Spenden die Zustimmung des Gemeinderats erforderlich. Liegen diese Beträge unter 1.000 Euro, entscheidet der Verwaltungsausschuss. Da die Sitzung des Verwaltungsausschusses ausgefallen ist, sollte der Gemeinderat hierüber entscheiden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

### B e s c h l u s s:

Der Annahme der aufgeführten Spenden des ersten Halbjahres 2021 wird zugestimmt.

## § 12

### Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Abs. 4 GemO

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 81/2021, die diesem Protokoll beigefügt ist.

Entsprechend den Vorgaben der Gemeindeordnung ist für die Annahme oder die Vermittlung von Spenden die Zustimmung des Gemeinderats erforderlich. Liegen diese Beträge unter 1.000 Euro, entscheidet der Verwaltungsausschuss. Die in der Vorlage aufgeführten Spenden liegen über 1.000 Euro, weshalb der Gemeinderat hierüber entscheidet.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

### B e s c h l u s s:

Der Annahme der aufgeführten Spenden des ersten Halbjahres 2021 wird zugestimmt.

## § 13

### Verschiedenes

#### a) Auszubildende im Rathaus

Hauptamtsleiterin Scherr berichtet, dass man 2011 das letzte Mal eine Auszubildende im Rathaus hatte. Künftig soll wieder jemand eingestellt werden und die Stelle im Sommer aus-



geschrieben werden. Im Haushaltsplan ist eine entsprechende Stelle vorgesehen. Hiergegen gibt es keine Einwendungen.

## **b) Streuobstwiesenkonzept**

Stadtrat Steck erkundigt sich nach dem städtischen Streuobstwiesenkonzept und wie dieses Jahr vorgegangen soll. Bürgermeister Kurz erwidert, dass dies bereits Thema im vorangegangenen Ausschuss für Umwelt und Technik war. Er und Stadtbaumeister Hirn werden nächste Woche das Vorgehen besprechen und den Gemeinderat über das Ergebnis informieren.

## **c) Sanierung Ortsdurchfahrt Neuenhaus**

Stadtrat J. Harrer erkundigt sich, inwieweit der ÖPNV von der Vollsperrung der Ortsdurchfahrt Neuenhaus im Zuge der Sanierung betroffen ist.

Stadtbaumeister Hirn berichtet, dass im Abschnitt 2, in dem zwischen Häfnerstraße und Ortseingang aus Richtung Aich kommend eine Woche lang voll gesperrt sein wird, Neuenhaus mit dem Linienbus nicht angefahren werden kann, da es für den Bus keine Wendemöglichkeit gibt. An zwei Tagen kann mit dem Bürgerbus nach Aich gefahren werden. Außerdem bietet die Stadt an, dass Pendler, die mit dem Fahrrad von Neuenhaus nach Aich fahren, ihre Räder gesichert im Foyer der Festhalle abstellen können.

